

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicole Frank

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verwirkung von Ansprüchen im Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 20.04.2013

Aus der aktuellen Rechtsprechung des XII. Zivilsenats des BGH (Familiensenat)

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 19.04.2013

Betreuungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 12.04.2013

Psychodynamik in der Trennungsfamilie; Umgangsverweigerung; u.a.

Arbeitskreis Elternkonsens Mannheim; 5 Stunden 30 Minuten; 06.02.2013

RVG-Reform

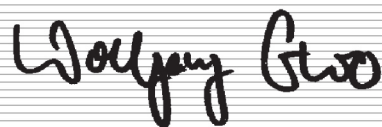
Engler & Neumann Fachschulungen OHG, Neubukow; 4 Stunden 30 Minuten; 08.05.2013

Gemeinsam geht's besser: Jugendhilfe und Justiz als Partner im Kontext von Trennung und Scheidung

Familienbildung im Heinrich Pesch Haus, DIJuF Heidelberg und Jugendamt Stadt

Ludwigshafen; 5 Stunden; 25.04.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Dezember 2013



Fortbildungsbescheinigung

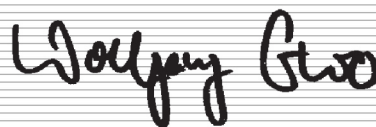
Rechtsanwältin

Nicole Frank

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Dezember 2013

